

# Benutzungsreglement der Liegenschaften der Katholischen Kirchgemeinde Sulgen

## 1. Allgemeines

### 1.1

Für die Benützung aller Räume, die sich im Besitz der Katholischen Kirchgemeinde Sulgen befinden, gilt das vom Kirchgemeinderat aufgestellte Reglement.

### 1.2

Das vorliegende Reglement regelt die Benützung der folgenden Räumlichkeiten:

- Kirche Sulgen mit Pfarreiheim
- Kirche Bürglen mit Gemeinschaftsraum (Chilesäli)
- Kapelle Heldswil

### 1.3

Der Belegungsplan wird im Sekretariat des Pfarramtes geführt.

### 1.4

Für das Öffnen und Schliessen der Räume ist das Mesmerteam oder eine dafür bestimmte Stellvertretung verantwortlich. Bei Veranstaltungen kann diese Schlüsselverantwortung an den Benützer delegiert werden.

### 1.5

Für Schäden und Verluste haftet der Benützer.  
Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache des Benützers.

## 2. Interne Benützung

### 2.1

Vereine und Gruppierungen der Kirchgemeinde zahlen für die Benützung der Räume keine Gebühren.

### 2.2

Benützungsgesuch sind mündlich oder schriftlich an das Pfarramt oder das Sekretariat zu richten.

### 2.3

Das Einrichten, sowie das Ab- und Aufräumen erfolgen je nach Absprache durch das Mesmerteam oder durch eigene Hilfskräfte unter Anweisung und Aufsicht des Mesmerteams.

### 2.4

Sachbeschädigungen sind unverzüglich dem Mesmerteam zu melden. Sind sie nicht durch eigene, fachgerechte Leistungen rückgängig zu machen, wird die notwendige Wiederherstellung dem Benützer in Rechnung gestellt.



Konzerte auswärtiger Veranstalter mit kommerziellem Charakter Fr. 400.-  
(Der Gemeindeleiter kann die Gebühr reduzieren oder erlassen, wenn er mit einem Konzert ein pastorales Interesse verknüpft.)

#### 4.1.2

##### **Kapelle Heldswil**

Trauungen Mitglieder der Kirchgemeinde	kostenlos
Trauungen auswärtige Paare	Fr. 100.-
Konzerte auswärtiger Veranstalter mit kommerziellem Charakter	Fr. 100.-

#### 4.1.3

##### **Pfarreiheim**

##### **Grosser Saal**

ohne Küche	Fr. 150.-
mit Küche	Fr. 200.-

##### **Kleiner Saal**

ohne Küche	Fr. 100.-
mit Küche	Fr. 150.-

<b>alle anderen Räume</b>	Fr. 50.-
---------------------------	----------

Um Pfarrei-eigene Planungen nicht zu stark einzuengen, sollte in der Regel die Pfarrei-externe Belegung der Säle mit Küche drei Veranstaltungen pro Monat nicht übersteigen. Die Räume und die Küche sind besenrein zu übergeben. Erheblicher Mehraufwand für das Mesmerteam bei ungenügender Säuberung wird mit mindestens Fr. 50.- in Rechnung gestellt.

## **5. Schlussbestimmungen**

### 5.1

Dieses Benützungsreglement ersetzt alle bisherigen Benützungsreglemente.

### 5.2

Das Benützungsreglement tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

Sulgen, 15. Januar 2026

Kirchgemeinderat Katholische Kirchgemeinde Sulgen

*Josef Schurtenberger (Präsident), Andrea Lauener (Aktuarin)*